

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 19.02.2016

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2016/0660

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	07.04.2016	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.04.2016	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	11.08.2016	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	25.08.2016	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	23.03.2017	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	23.03.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Wahl des Beamten auf Zeit

Sachverhalt:

Nach § 109 Abs. 1 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten vom Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren nach § 67 Sätze 1 bis 3 NKomVG gewählt.

Samtgemeindebürgermeister Pleus schlägt vor, seinen derzeitigen allgemeinen Vertreter und Leiter des Fachbereichs Finanzen Herrn Samtgemeindeoberrat Günter Bölscher für die Aufgaben des allgemeinen Vertreters entsprechend den Vorschriften des NKomVG in das Beamtenverhältnis auf Zeit wählen zu lassen. Herr Bölscher kann eine entsprechende Qualifikation und langjährige Erfahrung in herausgehobener Position nachweisen. Herr Bölscher hat sein Interesse an der Übernahme der Aufgabe für eine achtjährige Amtszeit im Beamtenverhältnis auf Zeit bekundet. Die nach § 109 Abs. 2 NKomVG geforderte Eignung, Befähigung und Sachkunde liegen vor, da Herr Bölscher bereits seit dem 20.03.2007 die Aufgaben des allgemeinen Vertreters wahrnimmt. Auch bzgl. der gesundheitlichen Eignung liegen keine anderen Anhaltspunkte vor, so dass die gesundheitliche Eignung bei einem Übergang aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nicht erneut durch eine amtsärztliche Untersuchung zu belegen ist.

Das Amt des allgemeinen Vertreters des Hauptverwaltungsbeamten ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Finanziell Auswirkungen:

Die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 15 verursacht Arbeitgeberkosten in Höhe von jährlich 8.200 €

Beschlussvorschlag:

Wahl nach § 67 Sätze 1 bis 3 NKomVG

Der Samtgemeindeoberrat Günter Bölscher wird nach Bekanntgabe der heute beschlossenen Hauptsatzung zum nächsten 1. des Monats nach § 108 Abs. 2 NKomVG als allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters für eine Amtszeit von 8 Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er führt als allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters die Bezeichnung „Erster Samtgemeinderat“. Er wird entsprechend der NKBesVO in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Im Stellenplan 2017 der Samtgemeinde Herzlake ist die Stelle des Beamten auf Zeit A 15 aufgenommen. Herr Günter Bölscher wird zum Ernennungszeitpunkt in die freie Planstelle A 15 eingewiesen.